

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften im Alleineigentum der LHM werden beauftragt, im Benehmen mit dem jeweiligen Betreuungsreferat **die Münchenzulage einzuführen. Ziel soll dabei sein, dass kein Beschäftigter bei einer 100 % Tochter der Landeshauptstadt München für eine vergleichbare Tätigkeit im Ergebnis weniger verdienen darf als ein städtischer Beschäftigter mit Münchenzulage. Für das Jobticket gilt das Selbe.** Es ist zu prüfen, inwieweit im jeweiligen Einzelfall Finanzierungsmöglichkeiten durch Erlössteigerungen, Einsparungen oder Umschichtungen bestehen. Die Ergebnisse sind den jeweiligen Aufsichtsgremien und Fachausschüssen im 1. Quartal 2020 zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Stadtkämmerei ist hierbei einzubinden.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemeinsam mit den Betreuungsreferaten den verwaltungsmäßigen Vollzug sicher zu stellen. Die Stadtkämmerei wird zudem beauftragt, die gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushaltsplan 2020 einzustellen.
5. Bei Gesellschaften, in denen die LHM nicht Alleingesellschafterin ist, werden die städtischen Vertretungen in den Aufsichtsgremien gebeten, auf die Übernahme entsprechender Regelungen hinzuwirken.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06180 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06326 der SPD Stadtratsfraktion ist

geschäftsordnungsmäßig erledigt.

8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 04 Schwabing – West vom 10.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.